

721

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Studienordnung für den Teilstudiengang Südostasienwissenschaften mit dem Abschluß Magister Artium (M. A.)/Magistra Artium (M. A.) im Nebenfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 13. November 1996

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 5. Mai 1997

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
HI 2 — 424/524 (021) — 2
St.Anz. 27/1997 S. 2006

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG

TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

1. Wissenschaftsorientierte Ziele
2. Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

TEIL II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

1. Studienvoraussetzungen
 - 1.1. Allgemeine Voraussetzungen
 - 1.2. Sprachkenntnisse
2. Studienorganisation
 - 2.1. Studienbeginn
 - 2.2. Studiendauer
 - 2.3. Auslandsaufenthalt

Teil III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums
2. Studienplan
3. Lehr- und Lernformen
4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen, Veranstaltungsgruppen und Studienabschnitte
5. Prüfungen
 - 5.1. Magisterprüfung
 - 5.2. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
 - 5.3. Leistungsnachweise

Teil IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

1. Studienberatung
 - 1.1. Studienberatung des Fachs
 - 1.2. Allgemeine Studienberatung
 - 1.3. Empfehlung zur Beratung
 - 1.4. Orientierungsveranstaltung
 - 1.5. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
 - 2.1. Grundlage der Studienordnung
 - 2.2. Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
 - 3.1. Überprüfung der Studienordnung
 - 3.2. Inkrafttreten
 - 3.3. Übergangsregelung

Abkürzungen

- Abl. Amtsblatt
 HHG Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 294 ff.)
 HUG Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 325 ff.)
 MAPO Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (Amtsblatt des Hessischen

Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, 4/94 S. 243 ff.)

SWS Semesterwochenstunden

VORBEMERKUNG

Nach der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades einer Magistra Artium oder eines Magister Artium (M. A.) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung kann das Fach Südostasienwissenschaften als Hauptfach oder als Nebenfach studiert werden. Wird das Fach Südostasienwissenschaften als Nebenfach studiert, ist es zum Erreichen des Studienabschlusses mit einem Hauptfach und einem weiteren Nebenfach zu kombinieren. Die Wahl der Fächer ist im Rahmen der MAPO frei. Diese Studienordnung regelt das Studium der Südostasienwissenschaften als Nebenfach.

TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

1. Wissenschaftsorientierte Ziele

Das Fach Südostasienwissenschaften beschäftigt sich mit den Sprachen und Kulturen des austronesischen Sprachraums. Schwerpunkt der Südostasienwissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist das Studium austronesischer (malaio-polynesischer) Sprachen, insbesondere der Sprachen in den Ländern Indonesien, Malaysia und Brunel, deren Geschichte und der in diesen Sprachen verfaßten Literaturen. Außerdem umfaßt das Studium Angebote auf dem Gebiet der gegenwartsbezogenen Südostasienkunde mit Veranstaltungen zu gesellschaftlichen, kulturen- und landeskundlichen Fragestellungen.

2. Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Das Studium der Südostasienwissenschaften im Nebenfach ist auf kein spezifisches Berufsfeld orientiert. Es kann den Zugang zu folgenden Berufsfeldern und Tätigkeiten erleichtern. Diese kommen zum Teil aber nur bei sich anschließender Promotion in Betracht:

- in der universitären und außeruniversitären Forschung und Lehre;
- bei in Südostasien tätigen Wirtschaftsverbänden und -unternehmen;
- bei internationalen Organisationen;
- in Verbänden und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit;
- in Verlagen, Rundfunk, Fernsehen, Presse;
- in der Erwachsenenbildung und Tätigkeiten im Rahmen (inter-)kultureller Projekte.

TEIL II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

1. Studienvoraussetzungen

1.1. Allgemeine Voraussetzungen

Bei der Immatrikulation ist die Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur oder eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung, nachzuweisen (§§ 35, 36 Abs. 2 HHG).

1.2. Sprachkenntnisse

Das Studium der Südostasienwissenschaften im Nebenfach erfordert Sprachkenntnisse des Englischen sowie des Französischen oder ausreichende Lesekenntnisse des Niederländischen (vgl. MAPO, Anhang 4). Diese Sprachkenntnisse sind spätestens nach dem Ablauf des zweiten Studiensemesters der/dem Fachvertreter/in nachzuweisen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse erfolgt gemäß den Bestimmungen der MAPO, Anhang IV.

Der Nachweis der Französisch- bzw. Niederländischkenntnisse kann auf Antrag erlassen werden, wenn statt dessen ausreichende Kenntnisse einer in Asien behelmten Sprache mit Ausnahme der im Grundstudium zu erwerbenden Sprachen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der Fachbereichsausschuß für Magisterprüfungen im Benehmen mit der/dem Fachvertreter/in.

Der Nachweis erfolgt bei den modernen Fremdsprachen nach Maßgabe der MAPO, Anhang IV durch:

- Abiturzeugnis,
- entsprechende Schulzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4)“ bzw. „5 Punkte“ sein darf,

- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind,
- Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über durch Auslandsaufenthalte, Universitäts Sprachkurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse,
- VHS-Zertifikat, das heißt ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlußprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (in Hessen gemäß Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 1. November 1977).

2. Studienorganisation

2.1. Studienbeginn

Das Studium kann im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen werden. Studierenden ohne Vorkenntnisse des Indonesischen wird jedoch empfohlen, das Studium zum Wintersemester aufzunehmen, da der Sprachkurs Indonesisch I nur jeweils im Wintersemester angeboten wird. Der Besuch der fachorientierten Studienberatung während des ersten Studiensemesters wird dringend empfohlen.

2.2. Studiendauer

Der Fachbereich 11 (Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften) stellt auf Grundlage dieser Studienordnung und nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglichen soll, sich nach einer Studienzzeit von mindestens vier Semestern zur Magisterprüfung zu melden. Es wird jedoch empfohlen, das Studium im Nebenfach nicht erst im fünften Semester, sondern bereits in einem der ersten Studiensemester aufzunehmen und während der gesamten Studienzzeit zu betreiben. Die Anzahl der SWS beläuft sich im Pflicht- und Wahlpflichtbereich auf 32 SWS. Hinzu kommen Lehrveranstaltungen freier Wahl im Umfang von 4 SWS, die den Studierenden Einblick in fächerübergreifende Zusammenhänge ermöglichen sollen.

2.3. Auslandsaufenthalt

Den Studierenden wird ein (Studien-)Aufenthalt an einer Universität Indonesiens oder Malaysias empfohlen. Im Ausland erbrachte Studienleistungen können gemäß § 9 MAPO anerkannt werden.

TEIL III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums

Das Fach Südostasienwissenschaften verfügt als sogenanntes „kleines Fach“ nur über wenige Hochschullehrer/-innenstellen. Aus diesem Grunde können nicht alle im Abschnitt I.1. genannten Fachinhalte immer in gleicher Weise im Lehrangebot vertreten sein. Die Studieninhalte des Faches Südostasienwissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität stellen deshalb eine Auswahl dar, die in exemplarischer Weise das Gesamtspektrum des Faches repräsentieren. Der Studiengang setzt sich deshalb aus einer bestimmten Zahl von obligatorischen Lehrveranstaltungen und einer Anzahl von frei wählbaren Veranstaltungen (Wahlpflichtveranstaltungen) zusammen. Diese werden durch das tatsächliche Lehrangebot vorgegeben, wobei Wahlpflichtveranstaltungen auch aus anderen für das Fach Südostasienwissenschaften relevanten Fächern stammen können. Die Wahl von Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern wie zum Beispiel Orientalistik, Phonetik, Vergleichende Sprachwissenschaft, Japanologie, Sinologie ermöglicht eine zum Beispiel methodologische Ergänzung individueller Schwerpunktbildung im Fachstudium Südostasienwissenschaften. Sie soll nach Beratung mit der/dem Fachvertreter/in des Faches Südostasienwissenschaften und mit der/dem Hochschullehrer/in des betreffenden Faches getroffen werden. Die darin erbrachten Studienleistungen werden nach Maßgabe von § 9 MAPO anerkannt, sofern sie in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studium der Südostasienwissenschaften stehen. Wegen der Möglichkeit der Anerkennung soll sich der/die Studierende vor der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung mit der/dem Fachvertreter/in ins Benehmen setzen.

Studierende der Südostasienwissenschaften im Nebenfach erwerben neben einem allgemeinen Überblick über Sprachen und Kulturen des austronesischen Sprachraums aktive Kenntnisse des Indonesischen (Bahasa Indonesia). Darüber hinaus werden Kenntnisse über die Methoden der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft am Beispiel austronesischer Sprachen vermittelt. Begleitet werden diese Studien von Veranstaltungen zur gegenwartsbezogenen Südostasienskunde, die in exemplarischer Weise in gesellschaftliche, historische und politologische Fragestellungen zu den Ländern

der Region einführen. Daneben werden auch Veranstaltungen zur Landeskunde Südostasiens angeboten.

Unter Sprachvermittlung werden die Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Indonesischen für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch sowie die Anwendung der erworbenen Kenntnisse verstanden.

Unter Sprachwissenschaft/Literatur sind die Veranstaltungen zusammengefaßt, die den Studierenden in exemplarischer Weise Kenntnisse in und über weitere Sprachen des austronesischen Sprachraums, deren Geschichte sowie der in diesem Raum entstandenen Literaturen vermitteln. Dabei stehen die modernen Entwicklungen sowohl in den Sprachen als auch in den Literaturen dieses Raums im Vordergrund des Interesses.

Unter gegenwartsbezogener Südostasienskunde werden solche Veranstaltungen verstanden, die den Studierenden in exemplarischer Weise Problemstellungen in den Ländern Südostasiens näherbringen. Es handelt sich dabei im einzelnen um Fragen der historischen Entstehung (moderne Geschichte), der sozialen, ökonomischen und politischen Entwicklungen und ihrer Bedingungen (Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, Minderheitenpolitik, Religionspolitik) sowie kulturanthropologische Aspekte dieser Gesellschaften.

2. Studienplan

- Indonesisch für Anfänger (K, 2 Semester je 6 SWS)
- Indonesisch für Fortgeschrittene (K, 2 SWS)
- Einführung in die Südostasienwissenschaften (PS, 2 SWS)
- Einführung in die synchrone und diachrone austronesische Sprachwissenschaft (PS, 2 SWS)
- Landeskunde (Ü, 2 SWS)
- Proseminar/Übung zur Literatur (2 SWS)
- Proseminar/Übung zur gegenwartsbezogenen Südostasienskunde (4 SWS) außerdem
- Seminare aus den Bereichen malaiische und austronesische Literaturen, gegenwartsbezogene Südostasienskunde, synchrone Linguistik, diachrone Linguistik (S, 6 SWS)
- Studium freier Wahl (4 SWS)

3. Lehr- und Lernformen

Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt durch folgende Lehr- und Lernformen:

Vorlesungen (V) sind zusammenhängende Darstellungen von wissenschaftlichen Überblicks- und Spezialthemen.

Proseminare (PS) stellen Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten dar und bilden damit die Voraussetzung für den Besuch von Seminaren.

Seminare (S) dienen der Vertiefung von Kenntnisse in dem jeweiligen Gebiet. Durch die Untersuchung eingegrenzter Themen werden die Studierenden in ihrer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit gefördert.

Kurse (K) vermitteln die Grundlagen der sprachlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten mittels schriftlicher und mündlicher Übungen.

Übungen (Ü) dienen der Erarbeitung eines Themenbereiches bzw. der Vertiefung der in Kursen, Proseminaren und Vorlesungen erworbenen Kenntnisse.

Kolloquien (Ko) dienen vornehmlich der Theorie- und Methodendiskussion und sind dadurch insbesondere für Examenkandidatinnen und -kandidaten sowie Doktorandinnen und Doktoranden gedacht. Sie sind auch der Ort für die Vorstellung und Diskussion von Arbeitsvorhaben von Studierenden.

4. Zugangsvoraussetzung für einzelne Lehrveranstaltungen, Veranstaltungstypen und Studienabschnitte

Die Teilnahme an Seminaren mit dem Erwerb von qualifizierten Seminarscheinen ist in der Regel erst nach einer erfolgreichen Teilnahme von entsprechenden einführenden Veranstaltungen und Proseminaren möglich. Dazu gehört insbesondere die erfolgreiche Absolvierung des Indonesisch-Sprachkurses. Über Ausnahmen entscheidet der/die jeweilige Lehrende.

5. Prüfungen

5.1. Magisterprüfung

Bei der Meldung zur Magisterprüfung sind die Leistungs- und Teilnahmeachweise gemäß III.5.3.a) sowie die Nachweise gemäß § 19 Abs. 1 MAPO vorzulegen.

Die Magisterprüfung im Fach Südostasienwissenschaften als Nebenfach besteht aus

- einer vierstündigen Klausur und
 - einer mündlichen Prüfung von einer halben Stunde Dauer.
- Auf wichtige Vorschriften der MAPO über die Durchführung der Magisterprüfung wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:
- Art, Dauer und Umfang der Prüfung (§§ 5, 17);
 - Zulassungsvoraussetzungen (§ 18);
 - Zulassungsverfahren (§ 19);
 - Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen (§ 9);
 - Magisterhausarbeit (§§ 20, 21);
 - schriftliche Prüfung (§ 22);
 - mündliche Prüfung (§ 23);
 - Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 24);
 - Wiederholung der Magisterprüfung (§ 25);
 - Magisterurkunde (§ 27).

5.2. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen

Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, wenn sie unter Berücksichtigung der Art, des Inhalts und der Anforderungen des vergleichbaren Studiengangs generell gleichwertig sind. Die Anerkennung erfolgt durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses im Benehmen mit dem Fachbereichsausschuß für Magisterprüfungen auf der Grundlage der in dieser Studienordnung geregelten Studieninhalte.

5.3. Leistungsnachweise

a) **Leistungsnachweise als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums im Nebenfach bzw. als Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung Südostasienwissenschaften**
Bei der Anmeldung zur Prüfung sind als Leistungsnachweise vorzulegen:

- Indonesisch für Anfänger (2 sem. Sprachkurs, 1 Schein);
- Einführung in die diachrone und synchrone austronesische Sprachwissenschaft;
- Einführung in die Südostasienwissenschaften;
- Seminar aus dem Bereich malaiische und austronesische Literaturen oder synchrone und diachrone Linguistik;
- Proseminar/Übung zur Gegenwartsbezogenen Südostasienkunde.

Außerdem ist der Besuch folgender Veranstaltungen durch Teilnahme­scheine nachzuweisen:

- 1 Übung Konversation oder Lektüre des Indonesischen;
- 1 Übung zur Landeskunde;
- 2 Seminare nach freier Wahl aus den Bereichen malaiische und austronesische Literaturen, gegenwartsbezogene Südostasienkunde, synchrone Linguistik, diachrone Linguistik;
- 1 Veranstaltung des Wahlpflichtbereichs aus anderen Fächern im Umfang von 2 SWS

b) Vergabe der Leistungs- und Teilnahmenachweise

Die Verantwortung für die Vergabe von Leistungs- und Teilnahmenachweisen liegt bei der/dem jeweiligen Veranstaltungsleiter/in. Die Vergabe dieser Nachweise setzt grundsätzlich die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung voraus. Dies ist gegeben wenn der/die Studierende nicht mehr als zweimal gefehlt hat.

Teilnahmescheine werden ausgestellt, wenn sich der/die Studierende zusätzlich während des gesamten Semesters aktiv an der Veranstaltung beteiligt hat.

Qualifizierte Scheine werden ausgestellt, wenn der/die Studierende zusätzlich eine qualifizierte Leistung erbracht hat (Hausarbeit und/oder Referat, Klausur), die zu Beginn des Semesters von dem/der Lehrenden als Grundlage des Nachweises festgelegt worden ist. Qualifizierte Scheine enthalten Benotungen oder die Bewertung „erfolgreich“. Bei nicht ausreichenden Leistungen besteht die Möglichkeit einer einmaligen Nachbesserung. Die Wiederholung der entsprechenden Veranstaltung ist möglich.

Sprachkurs­scheine werden ausgestellt, wenn der/die Studierende zusätzlich eine Klausur erfolgreich absolviert hat. Sprachkurs­scheine enthalten Benotungen oder die

Bewertung „erfolgreich“. Bei nicht ausreichenden Leistungen besteht die Möglichkeit einer einmaligen Wiederholungsklausur. Die Wiederholung der entsprechenden Veranstaltung ist möglich.

Die Kriterien für die Scheinvergabe müssen zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung festgelegt und bekanntgemacht werden und dürfen grundsätzlich im Verlauf eines Semesters nicht verändert werden. Die/Der Studierende klärt zu Beginn einer Veranstaltung mit deren Leiter/in, welche Art des Nachweises sie/er erwerben will.

TEIL IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

1. Studienberatung

1.1. Studienberatung des Fachs

Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die fachspezifische Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Hier erhalten sie Unterstützung, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und bei der Wahl eigener Studienschwerpunkte. In Einzelfragen stehen alle Lehrenden des Fachs nach Vereinbarung zur Verfügung.

1.2. Allgemeine Studienberatung

Außerdem steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studiemöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Bei Fragen zu Auslandsaufenthalten und -studien sowie Stipendienmöglichkeiten erteilt die Akademische Auslandsstelle der Universität Auskunft.

1.3. Empfehlung zur Beratung

Die fachspezifische Studienberatung wird insbesondere in folgenden Fällen empfohlen:

- zu Beginn des ersten Semesters
- bei einem Wechsel von Studiengang oder Hochschule

1.4. Orientierungsveranstaltung

Neben der Studienberatung wird zu Beginn eines jeden Semesters eine Orientierungsveranstaltung angeboten, die im Vorlesungsverzeichnis und/oder Aushang angekündigt wird.

1.5. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Erläuterungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen im Fach Südostasienwissenschaften sind den Aushängen in den Räumen des Faches Südostasienwissenschaften zu entnehmen und/oder werden in der Orientierungsveranstaltung zu Beginn des Semesters gegeben.

2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

2.1. Grundlage der Studienordnung

Auf Grund des § 22 Abs. 5 HUG hat der Fachbereich 11 (Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 13. November 1996 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

2.2. Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der MAPO vom 12. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Studiengangs.

3. Übergangs- und Schlußbestimmungen

3.1. Überprüfung der Studienordnung

Ziele, Aufbau, Umfang und Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des FB 11 (Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften) regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

3.2. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Sie wird darüber hinaus im Mitteilungsblatt der Universität Frankfurt veröffentlicht.

3.3. Übergangsregelung

Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung begonnen haben, können innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren seit Inkrafttreten dieser Studienordnung wählen, ob sie ihr begonnenes Grundstudium, bzw.

ihr begonnenes Hauptstudium nach den bisherigen Regelungen oder nach den Vorschriften dieser Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, 16. Mai 1997

Prof. Dr. M. Erdal
Dekan des Fachbereiches Ost- und
Außereuropäische Sprach-
und Kulturwissenschaften der
Johann Wolfgang Goethe-Universität

722

Studienordnung für den Teilstudiengang Südostasienwissenschaften mit dem Abschluß Magister Artium (M. A.)/Magistra Artium (M. A.) im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 13. November 1996

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 5. Mai 1997

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H I 2 — 424/524 (021) — 2
St.Anz. 27/1997 S. 2009

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG

I. TEIL: ZIELE DES STUDIUMS

1. Wissenschaftsorientierte Ziele
2. Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

II. TEIL: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

1. Studienvoraussetzungen
 - 1.1. Allgemeine Voraussetzungen
 - 1.2. Sprachkenntnisse
2. Studienorganisation
 - 2.1. Studienbeginn
 - 2.2. Studiendauer
 - 2.3. Studienabschnitte
 - 2.4. Auslandsaufenthalt
 - 2.5. Weiterführende Studien

III. TEIL: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums
 - 1.1. Grundstudium
 - 1.2. Hauptstudium
 - 1.3. Studium freier Wahl
2. Lehr- und Lernformen
3. Zugangsvoraussetzung für einzelne Lehrveranstaltungen, Veranstaltungstypen und Studienabschnitte
4. Prüfungen
 - 4.1. Zwischenprüfung
 - 4.2. Magisterprüfung
 - 4.3. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
 - 4.4. Abschlußgrad
 - 4.5. Leistungs- und Teilnahmenachweise

IV. TEIL: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

1. Studienberatung
 - 1.1. Studienberatung des Fachs
 - 1.2. Allgemeine Studienberatung
 - 1.4. Orientierungsveranstaltung
 - 1.5. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
 - 2.1. Grundlage der Studienordnung
 - 2.2. Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
 - 3.1. Überprüfung der Studienordnung
 - 3.2. Inkrafttreten
 - 3.3. Übergangsregelung

Abkürzungen

- ABl. Amtsblatt
- HHG Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 294 ff.)
- HUG Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 325 ff.)
- MAPO Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, 4/94 S. 243 ff.)
- SWS Semesterwochenstunden

VORBEMERKUNG

Nach der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades einer Magistra Artium oder eines Magister Artium (M. A.) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung kann das Fach Südostasienwissenschaften als Hauptfach oder als Nebenfach studiert werden. Wird das Fach Südostasienwissenschaften als Hauptfach studiert, ist es zum Erreichen des Studienabschlusses mit einem weiteren Hauptfach oder zwei Nebenfächern zu kombinieren. Die Wahl der Fächer ist im Rahmen der MAPO frei. Das Fach Südostasienwissenschaften kann in der Kombination mit allen geisteswissenschaftlichen Fächern als erstes oder zweites Hauptfach oder als erstes oder zweites Nebenfach studiert werden. Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre können unter den Voraussetzungen von § 3 MAPO als eines der Nebenfächer oder gemeinsam als erstes und zweites Nebenfach gewählt werden. Diese Studienordnung regelt das Studium der Südostasienwissenschaften als Hauptfach.

I. TEIL: ZIELE DES STUDIUMS

1. Wissenschaftsorientierte Ziele

Das Fach Südostasienwissenschaften beschäftigt sich mit den Sprachen und Kulturen des austronesischen Sprachraums. Schwerpunkt der Südostasienwissenschaften an der JWGU ist das Studium austronesischer (malaio-polynesischer) Sprachen, insbesondere der Sprachen in den Ländern Indonesien, Malaysia und Brunei, deren Geschichte und der in diesen Sprachen verfaßten Literaturen. Außerdem umfaßt das Studium Angebote auf dem Gebiet der gegenwartsbezogenen Südostasienskunde mit Veranstaltungen zu gesellschaftlichen, kulturanthropologischen und landeskundlichen Fragestellungen.

2. Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Das Studium der Südostasienwissenschaften ist auf kein spezifisches Berufsfeld orientiert. Es kann den Zugang zu den nachfolgend genannten Berufsfeldern und Tätigkeiten erleichtern. Diese kommen zum Teil aber nur bei sich anschließender Promotion in Betracht:

- in der universitären und außeruniversitären Forschung und Lehre
- bei in Südostasien tätigen Wirtschaftsverbänden und -unternehmen
- bei internationalen Organisationen
- in Verbänden und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit
- Verlagen, Rundfunk, Fernsehen, Presse
- in der Erwachsenenbildung und Tätigkeiten im Rahmen (inter-)kultureller Projekte

Durch die Wahl der Nebenfächer kann eine berufsspezifische Ausrichtung des Studiums erreicht werden.

II. TEIL: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

1. Studienvoraussetzungen

1.1. Allgemeine Voraussetzungen

Bei der Immatrikulation ist die Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur oder eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung, nachzuweisen (§§ 35, 36 Abs. 2 HHG).

1.2. Sprachkenntnisse

Das Studium der Südostasienwissenschaften erfordert Sprachkenntnisse des Englischen und Französischen sowie ausreichende Lesekenntnisse des Niederländischen. (vgl. MAPO, Anhang IV). Der Nachweis der Französischkenntnisse kann auf Antrag erlassen werden, wenn statt dessen ausrei-